

Fahrräder (illegal) - Entsorgung

Die Entsorgung von herrenlosen Fahrrädern auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR bzw. einem anderen Beauftragten, bei Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Anzahl
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei

(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Eingangsformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
-

Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)
<http://gesetze.berlin.de>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Circa 2 - 3 Monate auf öffentlichem Straßenland.

Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020